

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 396-1/2011	
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		öffentlich		☒	
Geschorec, Kurt Werner		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	34.f	13.12.2011

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs.1 Satz 1 GO NW
 hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 Sprunganlagen Hallenbad

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Kosten	ca. 35.000 €
Produkt	08.08.02 Bäderbetrieb
Haushaltsjahr	2011
Folgekosten	Bauliche Unterhaltung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Maßnahme 10-33-000175 Neubau Kindergarten Kirchendelle

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die nachstehende, vom Haupt- und Finanzausschuss am 29. November 2011 getroffene dringliche Entscheidung nach § 60 (1) GO NRW wird genehmigt.

Die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 35.000,-- € für den Umbau der Sprunganlagen im Hallenbad wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 06.06.02 „Kindertagesbetreuung“, Maßnahme 10-33-000175 „Neubau Kindergarten Kirchendelle“.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		
Die Linke		
Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Bei einer sicherheitstechnischen Prüfung der 1-m- und 3- Sprungbretter im Hallenbad wurde festgestellt, dass diese nicht mehr den anzuwendenden Vorschriften entsprechen. Die Treppenaufgänge sind zu steil, die Geländer zu niedrig und es fehlen an beiden Anlagen Plattformen für wartende Springer. Die Anlagen sind daher zurzeit gesperrt und dürfen nur unter besonderer Aufsicht im Einzelfall betrieben werden.

Es ist vorgesehen, das 3-m Sprungbrett abzubauen und durch eine Sprungplattform zu ersetzen, auf diese Weise wird auch eine höhere Betriebssicherheit erreicht. Das 1-m-Sprungbrett bleibt erhalten, zur Sicherheit der Benutzer werden die beidseitig des Brettes vorhandenen Öffnungen verschlossen. Beide Anlagen erhalten neue Aufgänge und neue Geländer. Die Kosten liegen nach Angebotseinholung bei ca. 35.000,-- €. Um die Arbeiten zeitnah beauftragen zu können und damit eine schnelle Wiederinbetriebnahme zu ermöglichen, ist die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2011 unter Tagesordnungspunkt 6 c die nachfolgende Dringliche Entscheidung nach § 60 (1) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffen:

Die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,-- € für den Umbau der Sprunganlagen im Hallenbad wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 06.06.02 „Kindertagesbetreuung“, Maßnahme 10-33-000175 „Neubau Kindergarten Kirchendelle“.